

„ Erneuerbare und Energiesparmaßnahmen bei Betrieben“

KATHARINA COLOM

„Sanierung und Kesseltausch“ Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige

Eine Förderaktion des österreichischen Aufbau- und Resilienzplan

Gefördert werden Investitionen in Gebäuden zur Unterbringung einkommensschwacher oder schutzbedürftiger Personen

- thermische Sanierung
- klimafreundliche Heizung – Anschluss an Fernwärme, Holzzentralheizung, Wärmepumpe



„Sanierung und Kesseltausch“ Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige

Wesentliche Rahmenbedingungen

- Einen Antrag stellen können:
gemeinnützige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und Gemeinden
- Voraussetzung ist die Unterbringung von einkommensschwacher bzw. schutzbedürftiger Personen
z.B. Unterkunft für Flüchtlinge oder Obdachlose, Frauenhäuser, Kinderheime
- Pauschalförderung pro m² Bruttogrundfläche

PROJEKT	MINDESTANFORDERUNG	FÖRDERUNGSPAUSCHALE
Thermische Gebäudesanierung – signifikante Unterschreitung	HWB Ref,RK $\leq 18 \times (1+2,5 / I_c)$ und fGEE $\leq 0,90$	360 Euro/m ²
Thermische Gebäudesanierung	HWB Ref,RK $\leq 22 \times (1+2,5 / I_c)$ und fGEE $\leq 0,90$	300 Euro/m ²
Klimafreundliche Heizung		150 Euro/m ²

Förderungshöhe: bis zu 100 % der Nettokosten



Aktionszeitraum

Einreichungen ab 01.07.22

Endabrechnung bis 30.6.2025



Budget

45 Mio. Euro



Fotocredit: Skylines

Erneuerbare Prozessenergie

Raus aus Öl und Gas für Betriebe

Gefördert werden Investitionen

- zur Umstellung von Produktionsanlagen bzw. Produktionsprozessen auf erneuerbarer Energieträger
- Zur Umstellung von fossilen Prozesswärme- bzw. Dampferzeugern auf Ökostrom
- zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und Produktionsprozessen

„Raus aus Öl und Gas“: Erneuerbare Prozessenergie

Wesentliche Rahmenbedingungen

- Was wird gefördert?
 - Prozessintegrierte Brenner/Feuerungsanlage
 - Nicht förderungsfähig sind Standardwärmeerzeuger (siehe gesonderten Förderungsschwerpunkt)
 - Prozesse zur Direktwärmeübertragung (z.B. Schmelzen)
 - Umstellung von Prozessenergie auf Ökostrom
 - Umstellung von Prozesswärme und Dampferzeuger auf Ökostrom
 - Begründung warum Umstellung auf anderen Energieträger (Biomasse, ...) nicht möglich und gleichzeitige Errichtung einer Ökostromanlage (nicht Förderungsgegenstand!)

- Förderungshöhe: 45 % der Investitionsmehrkosten
 - Zuschläge:
 - + 10 % für mittlere Unternehmen
 - + 20 % für Kleine- und Kleinstunternehmen
 - Zuschläge begrenzt für Einreichungen bis 30.09.2023

Transformation der Wirtschaft

Eine Förderaktion des österreichischen Aufbau- und Resilienzplan

Im Rahmen eines kompetitives Ausschreibeverfahren wird gefördert

- Maßnahmen zur wesentlichen THG-Emissionsreduktion
- ausschließlich durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger (1. Ausschreibung)



Transformation der Wirtschaft

Wesentliche Rahmenbedingungen

- **kompetitives Bieterverfahren**
 - Bekanntgabe von benötigter Förderung und eingesparter Tonnen THG
 - Reihungskriterium: Euro/eingesparter Tonne THG
- **Zielgruppe** sind produzierende Unternehmen (inkl. ETS-Unternehmen) mit Standort in Österreich
- **Voraussetzung:** Maßnahme muss zu wesentlicher Reduktion von THG-Emissionen führen
 - Mindestens 30 % Einsparung
 - ETS-Unternehmen: unter EU-ETS-Benchmark
- **1. Ausschreibung**
 - Erneuerbare Energie (ausgenommen öffentliche Wärmeversorgung)
 - Budget: 35 Mio. Euro
 - 11.07.2022 bis 21.10.2022
 - Vorlage Endabrechnung bis 31.03.2025

„Inflationspaket“

Anpassungen von Förderungsbestimmungen in der Umweltförderung

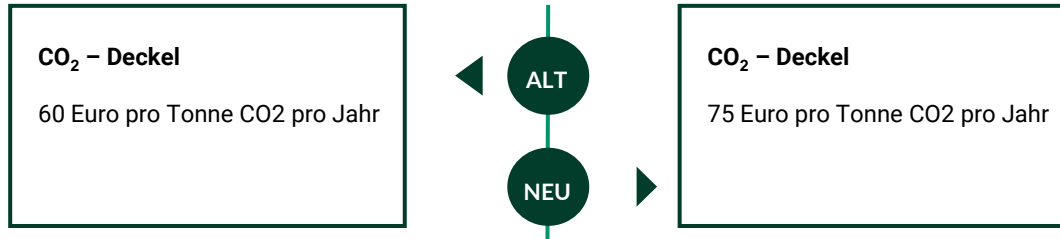
- Anhebung des CO₂-Deckels
- Anhebung der Pauschale für Thermische Gebäudesanierung und Neubau in Niedrigenergiebauweise
- Anhebung der Förderungsobergrenze
- Umgang mit Kostensteigerungen



„Inflationspaket“

Anpassungen von Förderungsbestimmungen in der Umweltförderung

- Anhebung des CO₂-Deckels



- Anhebung der **Förderungsobergrenze** auf 6 Mio. Euro für die Förderungsbereiche:
 - Abwärmeauskopplung und Verteilnetze
 - Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbare Energieträger
 - Innovative Netze
 - Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältenetze
 - Geothermieanlagen

„Inflationspaket“

Anpassungen von Förderungsbestimmungen in der Umweltförderung

- Anhebung der **Pauschalen für Thermische Gebäudesanierung** und **Neubau in Niedrigenergiebauweise**
 - siehe Informationsblätter
- Umgang mit **Kostensteigerungen vor Genehmigung**
 - Anerkennung von Kostenschätzungen durch befugte Planer und Professionisten
 - Erhöhung der beantragten Kosten möglich
- Umgang mit **Kostensteigerungen zur Endabrechnung**
 - ausschließlich Erhöhung von Einheitspreisen; Keine zusätzlichen Leistungen!
 - Möglich für die Förderungsbereiche:
 - Abwärmeauskopplung und Verteilnetze
 - Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbare Energieträger
 - Innovative Netze
 - Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältenetze
 - Geothermieanlagen



Foto credit: Petair

Neue Gebäude in Holzbauweise

CO₂ Bonus der Österreichischen Holzinitiative

Der Förderungsschwerpunkt umfasst den Neubau sowie Zu- und Ausbau folgender Gebäudearten in Holzbauweise:

- Mehrgeschoßige Wohnbauten mit mindestens 400 m² Netto-Grundfläche, mindestens 2 oberirdischen Geschoßen und mehr als 3 Wohneinheiten
- Gebäude für öffentliche Zwecke mit mindestens 200 m² Netto-Grundfläche
- Gebäude für öffentliche Infrastruktur mit mindestens 200 m² Netto-Grundfläche

Neue Gebäude in Holzbauweise

Wesentliche Rahmenbedingungen

- Mit dem Förderungsprogramm des Waldfonds zu „Gebäuden in Holzbauweise“ unterstützt das BMLRT österreichische Gebietskörperschaften, Unternehmen und Privatpersonen in der Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz.
 - Was wird gefördert?
 - Neue großvolumigen Bauten im Wohnbereich ab 400 m² Nutzfläche und zumindest 4 Wohnungen
 - Gebäude im öffentlichen Bereich, wie Schulen oder Gemeindebauten ab 200 m² Nutzfläche
 - Förderpauschale: 1,00 Euro/kg verbaubtem Holz
 - Zuschlagsmöglichkeit:
Beim Einsatz von zumindest 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen erhöht sich der Pauschalfördersatz um 10 % (0,10 Euro/kg verbaubtem Holz)
- Befristete Förderungsaktion des Waldfonds: 4.Call von 01.07.2022 bis Ende 2022